

# Empfehlung für die Wiederaufnahme von Stadt- und Gästeführungen in Sachsen-Anhalt



## Vorbereitung von Gästeführungen

Aus dem Gebot, Kontakte zu minimieren, ergibt sich die Aufgabe, einen ausreichenden Abstand herzustellen. Die Teilnehmeranzahl kann maximal bis zu der in Sachsen-Anhalt erlaubten Zahl betragen.

Der Gästeführer muss dabei als eine Person der Gruppe mitgezählt werden.

Als Startpunkte der Führung sind Treffpunkte zu wählen, die leicht zu finden sind und an denen sich kaum Personen aufhalten.

Der Bundesverband für Gästeführer in Deutschland (BVGd) gibt hierzu Anregungen in einem Leitfaden, welche Aspekte für die Wiederaufnahme von Gästeführungen wichtig sind.

Mit der 6. COVID-Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt vom 26.05.2020 sind klare Regelungen genannt:

§1 Satz 2 der Verordnung zu Veranstaltungen und Versammlungen

- **Gruppe bis 100 Personen, ab 1. Juli 250 Personen**
- **Mund und Nasen Bedeckung empfohlen**, da Abstandsregelung nicht immer eingehalten werden kann
- **Abstandsregelung einhalten 1,50 m**
- **Anwesenheitslisten, erfassen der Teilnehmer** (4 Wochen bereithalten für Kontrollen, nach 8 Wochen datensicher entsorgen)
- **fachkundige organisierte Zusammenkunft**

Die Gästeführung versteht sich als eine fachkundig organisierte Zusammenkunft.

Der Veranstalter bzw. Organisator übernimmt die Rolle des fachkundigen Organisators und hat dazu ein Konzept zu entwickeln, welches die Einhaltung der Regelungen nach §1 Abs. 5 und § 2 Abs.1 der 6. Verordnung sicherstellt.

Das Hygienkonzept ist mit der Verwaltung auf kommunaler, städtischer bzw. Landkreisebene abzustimmen.

Ein Entwurf für eine Teilnehmerliste ist angefügt.

*Hinweise entnehmen Sie bitte dem beigefügten Dokument des Bundesverbandes der Gästeführer in Deutschland e.V. und der 6. Verordnung.*